

SECHS JAHRE ESF-FÖRDERPERIODE. EIN ZWISCHENRUF VON DER BASIS.

Handlungsempfehlungen aus der Praxis für den erfolgreichen Schulbesuch von zugewanderten Schüler*innen

Thüringen, Juni 2021

Seit rund sechs Jahren arbeiten in ganz Thüringen Sozialarbeiter*innen an Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen, um den Anteil von Jugendlichen zu senken, welche die Schulen ohne Abschluss verlassen. Eine besondere Zielgruppe unter den Thüringer Schüler*innen sind Kinder und Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die erst seit wenigen Jahren oder Monaten in Thüringen leben. Viele von Ihnen sind geflüchtet, manche aus anderen EU-Ländern nach Thüringen zugezogen. Einige der über die Schulförderrichtlinie 2.1 finanzierte Projekte befassen sich speziell mit diesen Kindern und Jugendlichen. In den letzten Jahren wurden durch die in ebendiesen Projekten tätigen Pädagog*innen vielseitige Erfahrungen und Perspektiven gesammelt. Viel Gutes und Erbauliches ist dabei, aber auch einiges Verbesserungswürdiges. Das nahende Ende der Förderperiode veranlasst zu einem Rückblick der gleichzeitig in die Zukunft gerichtet ist: Wie können die gewonnen Erkenntnisse genutzt werden? Wie kann erreicht werden, dass die jahrelangen Erfahrungen und Expertise nicht verloren gehen? Was muss sich ändern, damit der Schulerfolg von zugewanderten Jugendlichen besser gelingen kann?

Dass es Veränderungen braucht, steht für die Fachkräfte außer Frage. Dies betrifft sowohl die strukturelle Ebene, womit das Vorgehen von Verwaltung und Politik gemeint ist, als auch die Schulebene als Ebene der „Praxis“ vor Ort. Für beide Ebenen wurden im Folgenden durch Sozialarbeiter*innen aus fünf ESF-Projekten aus ganz Thüringen Handlungsempfehlungen entwickelt und das dringende Anliegen, besonders mit Verwaltung und Politik über diese Themen in einen konstruktiven Austausch zu kommen. Alle folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Arbeit mit Geflüchteten und Migrant*innen an allgemeinbildenden Schulen in Thüringen.

Beraten statt verwalten

Häufig erleben wir in der Praxis, dass geflüchtete oder migrierte Kinder und Jugendliche in Thüringen hinsichtlich ihrer Schullaufbahn mehr „verwaltet“ als beraten werden. Es wird zu oft ohne Berücksichtigung von Bildungsbiographien und persönlichen Wünschen der Schüler*innen ein Schulplatz an einer zu diesem Zeitpunkt aufnahmefähigen Schule zugewiesen. Ein Schulplatz alleine macht aber noch lange keinen Schulerfolg. Dafür müssen persönliche Ressourcen, Wünsche, Bildungsziele und die Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten an den Schulen vor Ort miteinander in Einklang gebracht werden.

Am Beispiel einer häufig beobachteten und wiederkehrenden Ausgangssituationen: Eine Schüler*in kommt aus einem französischsprachigen Herkunftsland oder besuchte im Herkunftsland eine Schule mit Französischunterricht. Der*die Schüler*in wird dann in Thüringen einer Schule zugewiesen, die keinen Französischunterricht anbietet obwohl es diese Möglichkeit gäbe. Entscheidende Ressourcen der oder des Jugendlichen bleiben so völlig ungenutzt. Durch eine gezielte und individuelle Bildungsberatung ließen sich solche Nachteile für Schüler*innen vermeiden oder zumindest reduzieren und bereits vorhandene Fähigkeiten optimal weiter fördern.

Wir empfehlen daher dringend eine flächendeckende Bildungsberatung von zugewanderten Kindern. Dies erfordert auf Ebene der Schulämter einen konsequenten partizipativen Ansatz in der Entscheidung über die Zuweisung zu einer Schule. Die Entscheidung muss gemeinsam mit Schüler*innen und Erziehungsberechtigten getroffen werden. Die Ausführungsbestimmungen zu den Änderungen des Thüringer Schulgesetzes (§§ 15 Abs. 4, 17 Abs. 4, 19 Abs. 1 ThürSchulG) sehen einen partizipativen Entscheidungsprozess vor, nun gilt es seine Umsetzung zu forcieren.

Das oberste Ziel der Bildungsberatung und Zuweisungsentscheidung muss sein, dass die Kinder und Jugendlichen nicht lediglich ihre Schulpflicht erfüllen, sondern Sie möglichst gute Bildungschancen erhalten, was auch den bestmöglichen Schulabschluss einschließt. Zusätzlich sollte die Möglichkeit für Eltern und Schüler*innen bestehen, sich auch außerhalb der Schulämter beraten zu lassen. Es fehlt hier aktuell an unabhängigen Beratungsangeboten. Der Aufbau einer entsprechenden Fachstelle, die eng mit den entsprechenden ESF-Projekten zusammenarbeitet, ist wünschenswert.

Weiterentwicklung von mehrsprachigem Informationsmaterial

Für einen schulischen Erfolg und eine gute Bildungsberatung ist es wichtig, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen von Beginn an grundlegend über die Funktionsweise des Thüringer Schulsystems zu informieren. Das TMBJS stellt bereits seit einigen Jahren eine mehrsprachige Übersicht über das Thüringer Schulsystem zur Verfügung, was bereits sehr hilfreich ist. Eine Erweiterung dieses Angebots ist jedoch dringend notwendig. Besonders hinsichtlich der vielseitigen Bildungswege, z.B. über gymnasiale Oberstufe, Berufsfachschule und/oder eine Ausbildung, höhere Bildungsabschlüsse bis hin zum Fachabitur oder Abitur zu erreichen. Der Informationsbedarf ist hier sehr groß. Viele zugewanderte Schüler*innen streben nach höheren Bildungsabschlüssen und benötigen für die Planung ihrer Bildungskarriere die entsprechenden Informationen zum komplexen Thüringer Bildungssystem. Wir empfehlen eine zeitnahe Bereitstellung entsprechenden Informationsmaterials, ggf. auch in digitaler Form oder als Videoclips. Auch eine Umsetzung in einfacher deutscher Sprache wäre hilfreich und für alle Schüler*innen und Eltern Thüringens ein Zugewinn.

Ohne DaZ kein geeigneter Schulplatz

Schüler*innen aller Alters- und Klassenstufen werden in ihrem Lernerfolg eingeschränkt, wenn keine ausreichende DaZ-Förderung gewährleistet werden kann. Es ist jedoch Thüringer Realität, dass Kinder und Jugendliche Schulen zugewiesen werden, die keine oder nur eingeschränkt DaZ-Förderung anbieten können. Besonders dramatisch ist diese Situation für Kinder an weiterführenden Schulen und höherer Klassen. Sie müssen ohne ausreichende Deutschkenntnisse in den Fachunterricht einsteigen und es bleibt häufig zu wenig Zeit bis zum ersten Abschluss in der 9. Klasse. Diese Schüler*innen können aufgrund mangelnder Förderung ihr Potential nicht ausschöpfen und ihre Bildungsbiografie häufig nicht erfolgreich fortsetzen. Es muss sichergestellt werden, dass Schulen, welche Kinder mit Daz-Förderbedarf beschulen, diese Förderung auch im benötigten Umfang anbieten können.

Spezielle Konzepte für Schüler*innen höherer Klassenstufen

Thüringenweit gibt es einige Schulen, die in den letzten Jahren oder Jahrzehnten gute Konzepte zur Beschulung und Förderung von zugezogenen Schüler*innen entwickelt haben. Gerade für die erfolgreiche Beschulung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bedarf es spezieller Konzepte. Dies hat vielmehr mit dem komplexen Thüringer Schulsystem zu tun, als mit den Schüler*innen und dem was sie an Kompetenzen mitbringen. Zieht eine Jugendliche beispielsweise mit 15 nach Thüringen, wird sie in der Regel in die achte oder neunte Klasse der Regelschule als Hauptschülerin eingestuft. Damit bleibt den Betroffenen nur noch sehr wenig Zeit, bevor sie ihren ersten Schulabschluss erlangen oder die Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss meistern muss. Um hier Erfolg zu haben, reicht DaZ-Unterricht alleine nicht aus. Es bedarf gezielter Förderung und spezieller Konzepte wie beispielsweise der Einrichtung temporärer Lerngruppen zur Deutsch-Spracherwerb gekoppelt mit der gezielten Heranführung an den Fachunterricht. Zentral für schulisches Vorankommen ist ebenso die konsequente Vorbereitung auf den qualifizierenden Hauptschulabschluss, z.B. in kleineren Klassenverbänden und durch sprachsensiblen Unterricht. Diese Konzepte zeigen in der Praxis vielfältige Erfolge. Im Gegensatz dazu erleben wir an Schulen, die keine Konzepte für Schüler*innen höherer Klassenstufen vorhalten können, dass zugewanderte Kinder aufgrund mangelnder Förderung und Zeit, in den Abschlussklassen scheitern und entweder ausgeschult oder an die Berufsschulen verwiesen werden. Hier geht jedes Jahr viel Potential verloren und zu viele zugewanderte Schüler*innen müssen einen erneuten Bruch in ihrer Bildungsbiographie verarbeiten.

Fördern und Vernetzung von Schulen mit erfolgreichen Konzepten

Wir beobachten in der Praxis, dass viele Schulen leider keinerlei Konzept zur gezielten Förderung zugewanderter Schüler*innen höherer Klassenstufen vorweisen können. Hier muss politisch dringend nachjustiert werden. Aus den im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Gründen, empfehlen wir, dass erfolgreiche schulische Konzepte auf Landesebene aufgegriffen, gefördert und anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Wünschenswert ist zudem die wissenschaftliche Begleitung erfolgreicher Schulen und ihrer Konzepte, etwa durch die Deutsche Kinder und Jugendstiftung GmbH oder eine Thüringer Hochschule

Ausbau und langfristige Sicherung von sozialpädagogischer Begleitung an Schulen mit hohem Anteil an zugewanderten Schüler*innen

Zugewanderte Schüler*innen und ihre Familien benötigen neben einer guten Förderung auch eine stabile, professionelle psychosoziale Begleitung an Schule. Die speziellen Themen, die zugewanderte Schüler*innen mitbringen, können in der Regel nicht alleine vom Lehrpersonal oder ggf. vorhandenen Schulsozialarbeiter*innen bearbeitet werden. Es braucht Fachkräfte mit ausgeprägten transkulturellen Kompetenzen, die neben den vielfältigen sozialrechtlichen Fragen auch ausländerrechtliche Themen bearbeiten können. In unserer Arbeit zeigt sich immer wieder, dass schulischer Erfolg und sozial- sowie aufenthaltsrechtliche Sicherheit eng miteinander verwoben sind. Wer ständig unverständliche Post von verschiedenen Ämtern bekommt und um seinen Aufenthalt kämpfen muss, kann sich nur schwer auf seinen Schulabschluss konzentrieren. Die niedrigschwellige und zügige Bearbeitung der auftretenden Probleme gekoppelt mit einem intensiven Beziehungsaufbau führen vielfach zum Erfolg. Die Arbeit an Schulen mit einem hohen Anteil an zugewanderten Schüler*innen muss langfristig gesichert und auf weitere Schulen mit Bedarf ausgeweitet werden. Im vergangenen Jahr der Pandemie, hat sich der Bedarf an beziehungsorientierter und beziehungserhaltender sozialpädagogischer Begleitung deutlich gezeigt. Die vielfältigen Auswirkungen der pandemiebedingten Schulschließung insbesondere für zugewanderte Schüler*innen machen einen Ausbau der intensiven Begleitung auch in den kommenden Jahren unabdingbar.

Sensibilisierte Lehrkräfte

Der schulische Erfolg zugewanderte Schüler*innen hängt auch davon ab, ob die Lehrkräfte über Wissen und Kompetenzen verfügen um die spezifischen Lebenslagen dieser Schüler*innen zu verstehen. Dazu bedarf es flächendeckend, qualitativ hochwertige Schulungen für Lehrkräfte zu transkulturellen Kompetenzen und sprachsensiblen Unterricht. Diese Themen sollten zudem in der Lehrer*innenausbildung einen angemessenen Stellenwert einnehmen.

Fazit

Generell erkennen wir ein dramatisches Ungleichgewicht im Diskurs über zugewanderte Schüler*innen. Unserer Zielgruppe wird häufig als homogene Gruppe, als Problem, Last und Störfaktor markiert. Gern werden in Thüringen Statistiken bemüht, die vermeintlich belegen, dass zugewanderte Schüler*innen kaum Schulabschlüsse schaffen.

Wir möchten diesem Narrativ entschieden entgegentreten. Der Schlüssel zum erfolgreichen Schulabschluss liegt in der Anerkennung jedes einzelnen Kindes/Jugendlichen als einzigartiges Individuum und in der entsprechenden Förderung. Ob ein zugewandertes Kind in Thüringen erfolgreich die Schule besucht, hängt im Wesentlichen davon ab, an welcher Schule es beschult wird. Gibt es an einer Schule u.a. DaZ-Unterricht in ausreichendem Maße, Lehrkräfte die sprachsensibel unterrichten können und über transkulturelle Kompetenzen verfügen, zudem Kenntnisse zur Erteilung von Nachteilsausgleichen und das Nutzen von Dolmetschern bei Elterngesprächen haben, und Sozialarbeiter*innen, die unterstützend zur Seite stehen sowie spezielle Konzepte für die höheren Klassenstufen und eine positive Grundhaltung gegenüber zugewanderten Kindern, ist der Schulerfolg sehr wahrscheinlich. An Schulen die dies nicht, oder nur in Teilen bieten können, werden nur wenige zugewanderte Schüler*innen erfolgreich sein können. Es liegt in der Verantwortung von Politik, Verwaltung und der Schulen, zugewanderten Schüler*innen ein erfolgsversprechendes Lernumfeld zu bieten. Dies wird durch die aktuellen, pandemiebedingten gesellschaftlichen und sozialen Verwerfungen notwendiger denn je.

In diesem Sinne plädieren wir für eine Abkehr vom problemzentrierten Diskurs, hin zur Anerkennung der vielen individuellen Lernerfolge zugewanderter Schüler*innen und der Bereitschaft, das vielfältige Potential der Zielgruppe anzuerkennen und entsprechend zu fördern.

Verfasser*innen

Katy Pastohr und Gudrun Keifl, KiK e.V., seit 2016 an der staatlichen Regelschule 1 „Thomas-Mann“, in Erfurt

Daniel Jörg, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V., seit 2019 an der Regelschule 5 „Otto Lilienthal“ in Erfurt

Unterstützer*innen

Bildungswerk BLITZ e.V.

Programm "Erfolg macht Schule" der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH